

BEKANNTMACHUNG

Regenwasserableitung Harrling-Stegbach

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 23.08.2023 (AZ.: Wasser-641.01.-0232) mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 11.09.2023 bis 22.09.2023 im Rathaus, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, während folgender Dienststunden zur Einsicht aus: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Diese Bekanntmachung sowie die Darlegungsunterlagen sind außerdem unter folgender Internetadresse zugänglich: www.gemeinde-zandt.de. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfg).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 79 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfg).

Zandt, den 11.09.2023


Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am **11. Sep. 2023**
abgenommen am
für die Richtigkeit

